

**Sicherung des KinderschutzZentrums
Erhalt des Leistungsumfangs durch Erhöhung der
Fördersumme**

Antrag des Deutschen Kinderschutzbunds,
Ortsverein München vom 22.03.2017

Produkt 40363200
Förderung der Erziehung in der Familie

Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und
Lebensberatung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12730

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Antrag und einer prognostischen Übersicht für die Jahre 2017-2021 stellte das KinderschutzZentrum 2017 sein strukturelles Finanzierungsdefizit dar. Die bisherigen Eigenmittel von durchschnittlich ca. 20 % der Gesamtfinanzierung müssen auf 10 % zurückgefahren werden. Um den bisherigen Leistungsumfang der Einrichtung erhalten zu können, beantragte der Träger die Erhöhung der Fördersumme über vier Jahre gestaffelt in einer Gesamthöhe von 104.908 €. Die Leistungen des überregional arbeitenden KinderschutzZentrums müssen aus Sicht des Stadtjugendamts unbedingt im bisherigen Maße erhalten bleiben.

1. Problemstellung/Anlass

1.1 Informationen zum Träger

- Der Deutsche Kinderschutzbund wurde 1953 in Hamburg gegründet. Der Bundesverband e.V. setzt sich für den Schutz von Kindern vor Gewalt, gegen Kinderarmut und für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein. Ziel ist eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der die geistige, psychische, soziale und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Dabei

sollen Kinder und Jugendliche bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, beteiligt werden.

- Der Kinderschutzbund besteht aus dem Bundesverband, 16 Landesverbänden und über 430 Ortsverbände. Deren Erkenntnisse aus der täglichen Arbeit mit Kindern und deren Familien bestimmen die satzungsgemäße Arbeit des Gesamtverbandes. Die Landesverbände unterstützen die Ortsverbände durch Fortbildung und Konzeptionsberatung in ihrer praktischen Kinderschutzarbeit. Als Lobbyverbände bringen sie die Interessen der Kinder in die Landespolitik ein. Diese Verbandsstruktur ermöglicht es dem Kinderschutzbund, als moderner Dienstleister für Kinder und deren Familien zu wirken. Seit 1978 ist der Kinderschutzbund als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Diese Anerkennung gilt für den Bundesverband und alle Untergliederungen.¹
- 2013 konnte das 60-jährige Bestehen des Kinderschutzbundes sowie das 40-jährige Bestehen des Ortsverbandes München in der Landeshauptstadt München begangen werden. Zu diesem Anlass war auch der damalige Bundespräsident Joachim Gauck bei dem Festakt zu Gast.
- Als Einrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband München, wurde das KinderschutzZentrum München 1978 gegründet und feiert somit 2018 ebenfalls sein 40-jähriges Bestehen.
- Auf der Grundlage von § 28 in Verbindung mit §§ 16, 17 und 18 sowie auf der Grundlage von § 41 SGB VIII trägt das KinderschutzZentrum zur Erfüllung der verschiedenen kommunalen Pflichtaufgaben bei.

1.2 Antrag des Trägers vom 22.03.2017

- Die Refinanzierung der Arbeit des KinderschutzZentrums war in den letzten 10 Jahren immer wieder Thema der Steuerungsgespräche zwischen dem Sozialreferat, Stadtjugendamt und der Geschäftsführung des Ortsverbandes. Seit Jahren wird von Seiten der Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht, dass der Träger sich nicht weiter in der Lage sieht, die hohen Eigenmittelanteile – von teilweise 20 % der Gesamtkosten – zu erbringen. In 2016 wurde der städtischen Verwaltung eine erste Kalkulation vorgelegt, wie hoch das strukturelle Finanzierungsdefizit bei einem 10%igen Eigenmittelanteil ausfallen würde. Nach einem Gespräch der zuständigen Organisationseinheit des Stadtjugendamtes mit dem Träger wurden die Berechnungen 2017 konkretisiert und der Antrag auf Ausgleich des strukturellen Finanzierungsdefizits gestellt.

1 Vgl. <http://www.dksb.de/CONTENT/SHOWPAGE.ASPX?content=524&tpl=1> (Internetaufruf vom 16.01.2018)

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Gründe für den Rückgang der zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Über Jahre hinweg hat der Deutsche Kinderschutzbund München e.V. die Arbeit des Kinderschutzzentrums durch einen sehr hohen Eigenmittelanteil mit finanziert. Aus verschiedenen Gründen sieht sich der Träger jedoch nicht in der Lage, dies so fortzusetzen. Die Gründe lassen sich wie folgt auflisten:

- Auswirkungen der Niedrigzinsphase
- Lange Zeit erhielt der Ortsverband Spenden- und zugewiesene Bußgelder, die dem Träger ein gewisses flexibles Projektmanagement sowie die Anteilsfinanzierung der verschiedenen Einrichtungen und Maßnahmen des Ortsverbandes ermöglichten. Der erschwerte Zugang zu diesen Finanzquellen wird nicht nur vom Kinderschutzbund beklagt, vielmehr hat sich hier unter Trägern ein regelrechter Verteilungskampf entwickelt. Die Anzahl von Mitbewerbern bei der Spenden- und Stiftungsmittel-Akquise ist deutlich gestiegen.
- Ebenfalls rückläufig sind die Mitgliederzahlen in den 430 Ortsverbänden.
- Seit 2004 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Dynamisierung der „Richtlinie zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen“ abgeschafft. Das Niveau der Anteilsfinanzierung durch die Regierung von Oberbayern ist damit „eingefroren“ und berücksichtigt weder Tarifsteigerungen noch Zuschaltungen, die sich auf der Grundlage von Beschlüssen der Landeshauptstadt München ergeben haben.
- Stufensteigerungen bei den Personalkosten schlagen ebenfalls zu Buche. Sie lassen sich nicht über die jährlichen Tarifsteigerungen refinanzieren. Als Arbeitgeber sind die Träger verpflichtet, Stufenanstiege zu gewähren. Der Träger sieht sich jedoch nicht in der Lage, dies mit Eigenmitteln sicherzustellen.
- Nach 10 Jahren steht 2018 eine Mieterhöhung an. Mit einer Steigerung von zuvor 12,20 € auf dann 14,-- € liegt der Quadratmeterpreis eher im günstigen Bereich der ortsüblichen Marge für Gewerberäume.
- Auch Stundenzuschaltungen (wie z.B. 2012 für zusätzliche Beratungsleistungen im Rahmen des Münchner Modells bei hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsfällen) wirken sich nachteilig aus. Denn wenn das Finanzvolumen steigt, erhöht sich auch die Höhe des zu erbringenden Eigenmittelanteils.
- Das im Antrag von 2017 kalkulierte Defizit konnte im Haushaltsjahr 2017 kompensiert werden, weil einer Fachkraft durch die Aufnahme eines Adoptivkindes unerwartet in eine 10-monatige Elternzeit ging. Allerdings musste daher in Absprache mit dem Stadtjugendamt auch eine Reduktion der Fachpersonalstunden bzw. der Leistungserbringung in Kauf genommen werden. Grundsätzlich ist die Umverteilung von Aufgaben einer Fachkraft in Vollzeit immer nur in Ansätzen möglich. Im laufenden Haushaltsjahr 2018 ist diese vordergründige Lösung nicht gegeben. Daher sieht sich der Träger erneut in der Konfliktsituation, zusammen mit dem Stadtjugendamt über den Umfang der

Leistungsreduzierung zu verhandeln.

2.2 Darstellung des Mehrbedarfs gemäß Antrag des Trägers vom 22.03.2017

Entsprechend der Darstellung des Trägers ergibt sich unter der Prämisse der Vollbesetzung (in einem Umfang von 7,6 VZÄ), dem Ziel der Beibehaltung des Leistungsumfanges und des Einsatzes eines 10%igen Eigenmittelanteils über vier Jahre gestaffelt folgendes Finanzierungsdefizit in einer Gesamthöhe von 104.908 €:

	2018	2019	2020	2021
Zuschusssumme	538.325 €	538.325 €	538.325 €	538.325 €
Dauerhafter Finanzbedarf bei 10 % Eigenmittelanteil (Zuschusssumme plus Finanzierungsdefizit gesamt)	611.373 €	621.474 €	636.618 €	643.233 €
Dauerhaftes Finanzierungsdefizit	73.048 €	10.101 €	15.144 €	6.615 €
Gesamtsumme dauerhaftes Finanzierungsdefizit	73.048 €	83.149 €	98.293 €	104.908 €

Der finanzielle Mehrbedarf entsteht durch Stufensteigerungen bis 2021 in Höhe von 23.400 € bei fünf Fachkräften, durch die in 2018 anteilig einsetzende Mieterhöhung (ab 2019 dann in Höhe von 8.350 € jährlich) und zum größten Teil aus der Absenkung der Eigenmittel. Ebenfalls in den Haushaltsplan aufgenommen wurden ab 2018 ff Honorarkosten in Höhe von 7.000 € für das Projekt „How to connect?“. Dabei handelt es sich um ein vom KinderschutzZentrum München entwickeltes psychoedukatives Gruppenangebot zu den Themen Beziehung, Sexualität, Grenzen und Kompetenzen für männliche Jugendliche und junge Männer mit Fluchthintergrund.

Aus Sicht des Stadtjugendamts ist es unabdingbar, dass die volle Leistungsfähigkeit des KinderschutzZentrums erhalten wird. Die überregional tätige, spezialisierte Erziehungsberatungsstelle ist sowohl als Anlauf- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger als auch als Kooperationspartner der Bezirkssozialarbeit sowie anderer Regeldienste bei allen Fragen des Kinderschutzes und der sexualisierten Gewalt in Familien immens wichtig. Die wichtigsten Anlässe zur (Fach-) Beratung bzw. Vorstellungsgründe lagen im Jahr 2016 in der Kategorie „Kindesvernachlässigung“ (57 %) und

der Kategorie „Sexueller Missbrauch“ (41 %). Einmalig ist die telefonische Erreichbarkeit an sieben Tagen der Woche, die im vergangenen Jahr bedauerlicherweise bereits stundenmäßig eingeschränkt werden musste.

Das bereits in 2018 bestehende Defizit in Höhe von 73.048 € wird einmalig aus jugendamtsinternen Mitteln ausgeglichen. Die für 2020 und 2021 noch erforderlichen Finanzmittel werden im Rahmen des Sammelbeschlusses 2019 beantragt.

2.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Stufensteigerung in Höhe von 23.400 € erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	59.749,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	59.749,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Durch diese Maßnahme ergibt sich kein monetärer oder durch Kennzahlen bzw. Indikatoren bezifferbarer Nutzen.

Bei der Leistung Erziehungsberatung handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 28 in Verbindung mit den §§ 16, 17, 18 sowie § 41 SGB VIII. Demnach haben Sorgeberechtigte, wichtige Bezugspersonen, Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene Anspruch auf individuelle Beratung,

insbesondere wenn es Hinweise auf negative Lebensumstände oder Anzeichen einer (möglichen) Gefährdung der Entwicklung gibt. Die Erhöhung des Förderbudgets in Höhe von 59.749 € stellt zumindest vorübergehend den Leistungsumfang sicher. Wie in den vergangenen Jahren kann davon ausgegangen werden, dass je nach Fallkonstellationen und Beratungsintensität ca. 800 – 850 Fälle bewältigt werden können.

2.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann teilweise in Höhe von 23.400 € aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung unterschreitet die Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 48 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Mit Stellungnahme vom 21.09.2018 (Anlage) lehnt die Stadtkämmerei die Finanzierung der Stufensteigerung durch eine Budgetausweitung beim Personal des Trägers ab.

Das Sozialreferat hat alle Vorgaben der Stadtkämmerei übernommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 59.749 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 2. Zuschuss**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 59.749 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 47 06.700.0000.4).
- 3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, einen Bedarf in Höhe von 23.400 € aus dem zur Verfügung stehenden Zuschussbudget umzuschichten.
- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

z.K.

Am

I.A.